

Betreff:**Umgestaltung der Schmalbachstraße im Bereich VW FS**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

22.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Beschluss:

Der grundsätzlichen Planung (entsprechend der Anlage) und der vorgesehenen Umsetzung zur Umgestaltung der Schmalbachstraße wird zugestimmt.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der geplanten Umgestaltung der Schmalbachstraße um eine Planung mit überbezirklicher Bedeutung, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Sachstand

Am Standort von VW Financial Services (VW FS) an der Schmalbachstraße werden derzeit die Außenanlagen umgestaltet. Wesentliche Bausteine dieser Umgestaltung sind die Schaffung einer neuen, öffentlich zugänglichen Fuß- und Radwegeverbindung als Erschließung des Quartiers, die abgesetzt von der Gifhorner Straße liegt und durch Begrünung und Möblierung eine hohe Aufenthaltsqualität schafft. Diese „Magistrale“ verbindet die beidseits der Schmalbachstraße gelegenen Firmengebäude. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der hier konzentriert querenden Fußgänger und Radfahrer ist vorgesehen, eine Querungshilfe zu bauen und den Verkehr nur noch jeweils einspurig an dieser vorbeizuführen.

In einer Verkehrsuntersuchung (WVI, 09/2020) wurden die Auswirkungen dieser Fahrstreifenreduzierung auf die Leistungsfähigkeit untersucht. Im Ergebnis besagt das Gutachten, dass bei Anpassung des Signalzeitenprogramms an der Gifhorner Straße sowie ausreichend langen Verflechtungs- und Rückstaubereichen ein leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden kann. Die genaue Umsetzung wird derzeit innerhalb der Verwaltung noch geprüft.

Planung

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung hat die Verwaltung eine mögliche Querungshilfe skizziert (Lage s. Anlage), die hinsichtlich ihrer genauen Lage und Abmessungen sowie Baumstandorte noch variabel ist. Die weitere Planung erfolgt durch ein von VW FS beauftragtes Planungsbüro.

Die nächstgelegene gesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer befindet sich im Einmündungsbereich der Gifhorner Straße und ist für die auf der Magistrale querenden Fußgänger und Radfahrer zu weit entfernt.

Da sich der Bau einer solchen Querungsinsel sowie die Reduzierung der Fahrstreifenanzahl positiv auf die Verkehrssicherheit auswirkt, wird die Maßnahme zur Anlage einer gesicherten Querungsmöglichkeit von der Verwaltung begrüßt.

Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der Querungshilfe (einschl. Verkehrssicherung, LSA-Anpassung, Grunderwerb; zzgl. Kosten für die Planung und Gutachten) belaufen sich auf ca. 300.000 €.

Da die Maßnahme auch im städtischen Interesse liegt, ist in Anlehnung an vergleichbare Maßnahmen (Querungshilfen, bauliche Maßnahmen zur Fahrstreifenreduzierung) eine Beteiligung in Höhe von 100.000 € vorgesehen (4S.660020, Globalumbauten Straße). Dabei handelt es sich um Haushaltsreste aus dem Jahr 2020.

Grunderwerb

Zur Herstellung der Querungsinsel mit regelkonformen Breiten einschließlich Anlage ausreichend dimensionierter Aufstellflächen ist zu beiden Seiten der Schmalbachstraße ein teilweiser Verschwenk des Gehwegs auf Flächen von VW FS erforderlich. Die benötigten Flächen werden von der Stadt erworben und nach Herstellung öffentlich gewidmet.

Weiteres Vorgehen

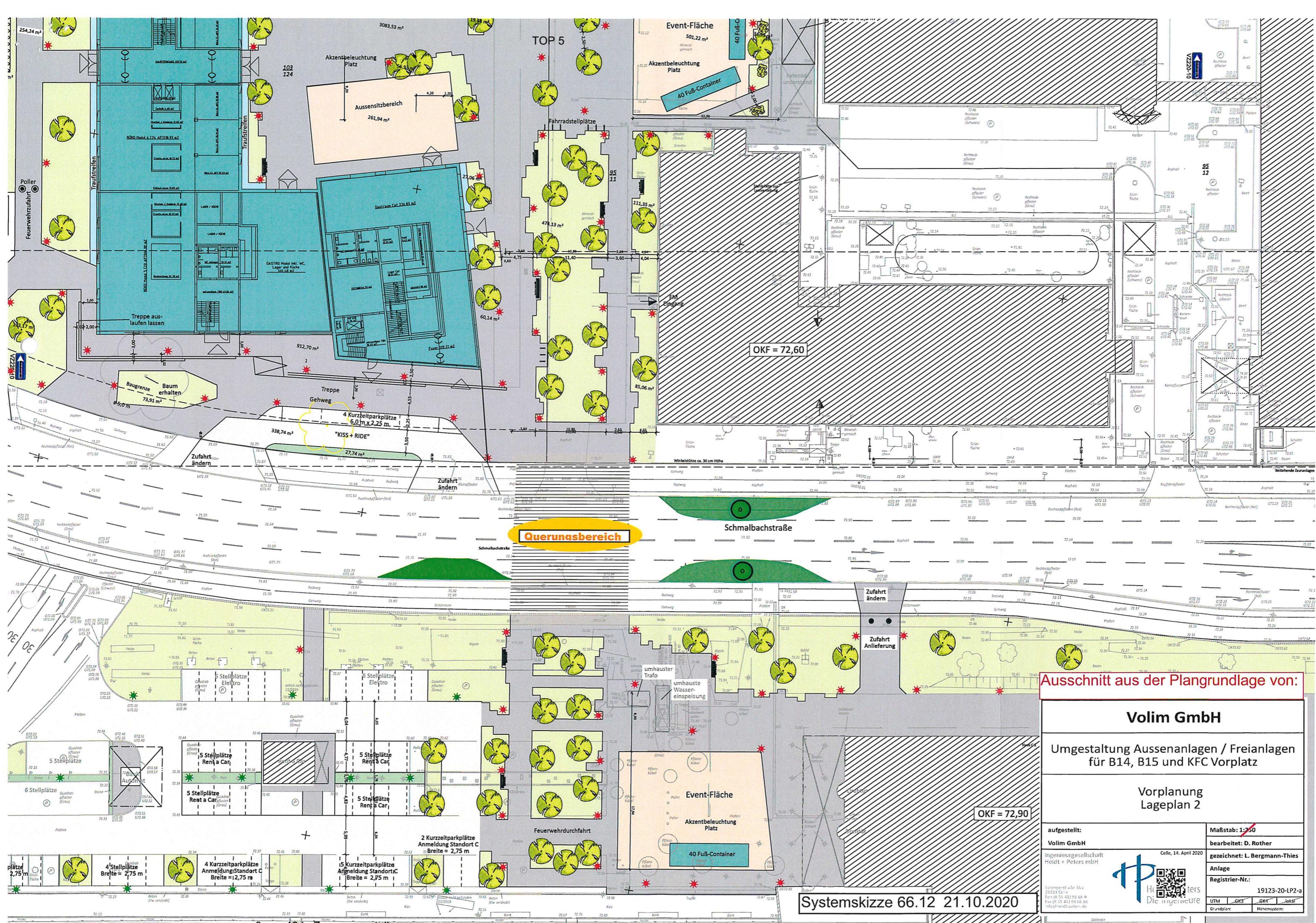
VW FS wird auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses die Ausführungsplanung und anschließende Bauvorbereitung veranlassen und beides eng mit der Stadt abstimmen. Über die Umsetzung, Finanzierung und rechtliche Absicherung wird ein Vertrag mit VW FS geschlossen. Die endgültige Planung wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die bauliche Realisierung ist möglichst noch in 2021 vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan Querungshilfe



Betreff:

Veräußerung von zwei städtischen Erbbaugrundstücken im Industriegebiet Hansestraße-West an die Volkswagen AG, Wolfsburg

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

26.02.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	11.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	16.03.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	23.03.2021	Ö

Beschluss:

„Der Veräußerung von zwei städtischen Erbbaugrundstücken im Industriegebiet Hansestraße-West an die Volkswagen AG, Wolfsburg, wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Stadt ist Eigentümerin von zwei Grundstücken in dem Industriegebiet Hansestraße-West. Die Stadt hat für die Betriebserweiterung der Volkswagen AG an den beiden Grundstücken in den Jahren 2001 und 2007 Erbbaurechte ausgegeben. Für das nördlich gelegene Grundstück mit einer Größe von 53.475 m² ist die Staake GmbH Objekt Hansestraße KG Erbbaurechtsnehmerin. Sie hat das Grundstück nach den Bedürfnissen der Volkswagen AG mit der Halle 30 bebaut und vermietet das Objekt an VW. Erbbaurechtsnehmerin des südlich gelegenen Grundstücks mit einer Größe von 98.927 m² ist die Volkswagen AG selbst. Sie hat das Grundstück mit der Halle 31 bebaut.

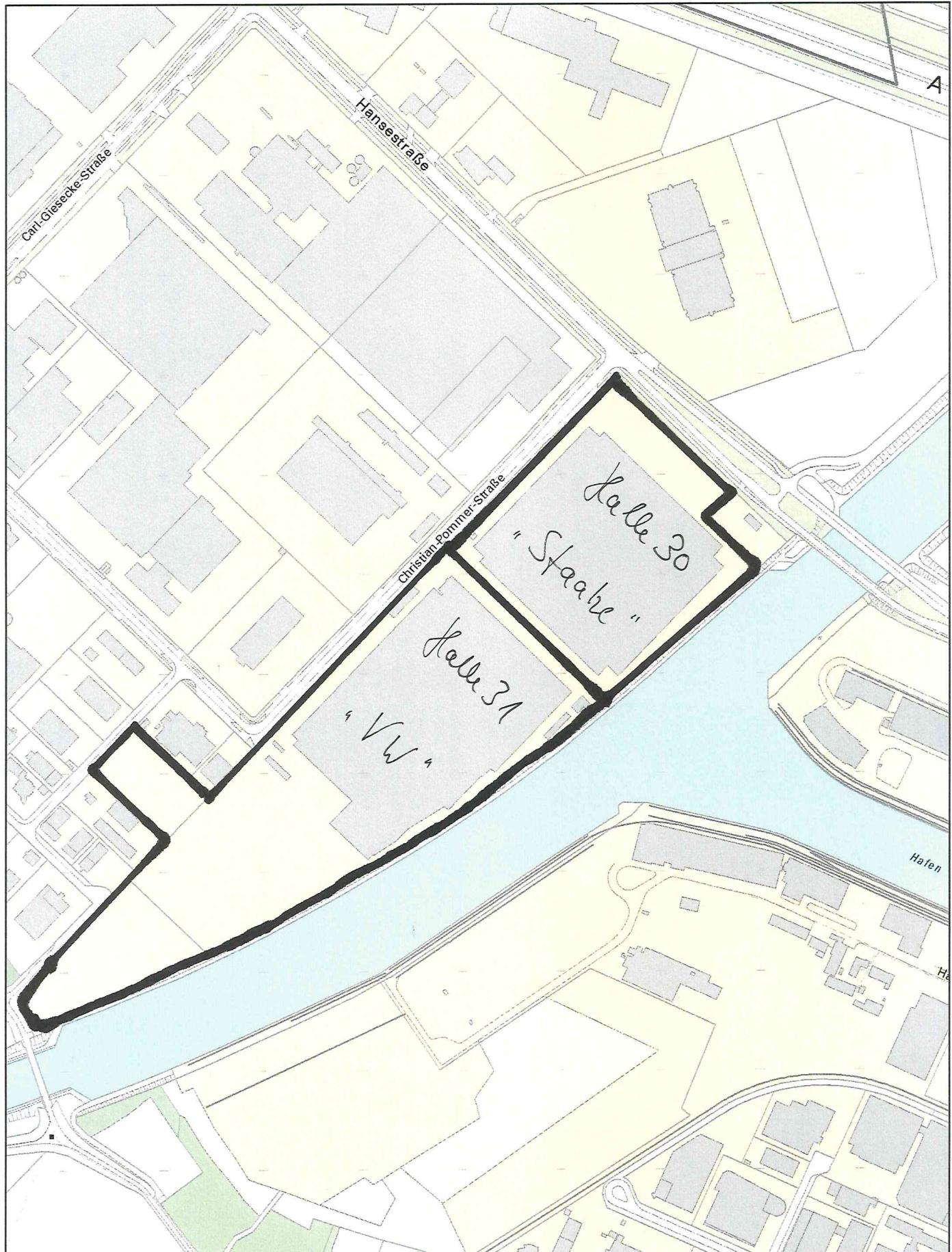
Die Volkswagen AG betreibt an dem Standort in den Hallen 30 + 31 mit einer Fertigungs- und Logistikfläche von insgesamt ca. 64.300 m² das Kompetenzcenter Achsmontage und Lenkung. Hier werden u. a. Bremsscheiben, Radträger und Radtriebe sowie Lenkungen für die zum Konzern gehörenden Automarken produziert und in der Lenkungsfertigung und der Achsmontage zusammengebaut. Die Volkswagen AG beschäftigt an dem Standort rd. 950 Mitarbeiter.

Um den Standort in Braunschweig dauerhaft sichern und die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten verbessern zu können, beabsichtigt die Volkswagen AG nunmehr den Kauf der beiden Grundstücke von der Stadt. Mit dem Verkauf des südlich gelegenen Grundstücks an die Volkswagen AG als Erbbaurechtsnehmerin vereinen sich Erbbaurechtsgeber und Erbbaurechtsnehmer, sodass das Erbbaurecht in Folge faktisch gegenstandslos wird. Mit dem Verkauf des nördlich gelegenen Grundstücks und des damit verbundenen Eigentumsüberganges übernimmt die Volkswagen AG das Erbbaurecht und wird an Stelle der Stadt Erbbaurechtsgeberin, die Staake GmbH bleibt Erbbaurechtsnehmerin sowie Eigentümerin und Vermieterin der Halle 30.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verkauf der beiden Erbbaugrundstücke an die Volkswagen AG zuzustimmen.

Geiger

Anlage/n:
Lageplan



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 11.02.2021

Maßstab: 1:5 000

Erstellt für Maßstab

0 25 50 100 150 Meter

Die angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Betreff:**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit: Dezernat II 0300 Rechtsreferat	Datum: 26.02.2021
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	01.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	02.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	03.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhö- rung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhö- rung)	10.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (An- hörung)	11.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	16.03.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	23.03.2021	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Namentliche Bezeichnung der neuen Stadtbezirke

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 die Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021 beschlossen (Nr. 20-13891). Mit der Neuaufteilung des Stadtgebiets geht eine Reduzierung der Anzahl der Stadtbezirke auf insgesamt zwölf einher. Dadurch entstehen sechs neue Stadtbezirke, die ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte gebildet werden. Über die namentliche Bezeichnung der neuen Stadtbezirke sollte zu einem späteren Zeitpunkt nach Einbindung der betroffenen Stadtbezirksräte entschieden werden.

Um den Stadtbezirksratsmitgliedern trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen die Gelegenheit zu geben, sich in den Prozess der Namensfindung einzubringen, hat die Verwaltung in einem ersten Schritt die jeweiligen Stadtteilheimatpflegerinnen

und Stadtteilheimatpfleger um Vorschläge zur Benennung der künftigen Stadtbezirke gebeten. Diese Vorschläge sind dann in einem zweiten Schritt im Dezember 2020 in jeweils gemeinsam durchgeführten Besprechungen mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern, den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden, fraktions- und gruppenlosen Mitgliedern sowie den Stadtteilheimatpflegerinnen und Stadtteilheimatpflegern der betroffenen Stadtbezirke diskutiert und bewertet worden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Stadtbezirke haben sich nach teilweise intensiv geführter Diskussion mehrheitlich / einstimmig für folgende Namen ausgesprochen:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung
Stadtbezirk 113: Hondelage Stadtbezirk 114: Volkmarode	Stadtbezirk 111: Hondelage-Volkmarode <u>oder</u> Stadtbezirk 111: Volkmarode-Hondelage
Stadtbezirk 131: Innenstadt Stadtbezirk 132: Viewegsgarten-Bebelhof	Stadtbezirk 130: Mitte
Stadtbezirk 211: Stöckheim-Leiferde Stadtbezirk 212: Heidberg-Melverode	Stadtbezirk 211: Braunschweig-Süd
Stadtbezirk 222: Timmerlah-Geitelde-Stiddien Stadtbezirk 223: Broitzem Stadtbezirk 224: Rüningen	Stadtbezirk 222: Südwest
Stadtbezirksrat 322: Veltenhof-Rühme Stadtbezirksrat 323: Wenden-Thune-Harxbüttel	Stadtbezirksrat 322: Nördliche Schunter-/Okeraue
Stadtbezirksrat 331: Nordstadt Stadtbezirksrat 332: Schunteraue	Stadtbezirksrat 330: Nordstadt-Schunteraue

Die Stadtbezirke 112: Wabe-Schunter-Beberbach, 120: Östliches Ringgebiet, 221: Weststadt, 310: Westliches Ringgebiet sowie 321 Lehndorf-Watenbüttel bestehen unverändert fort und sind von diesem Verfahren nicht betroffen. Für den Stadtbezirk 213: Südstadt-Rautheim-Mascherode ändert sich ausschließlich die Gliederungsziffer (zukünftig: „212“).

Da für die namentliche Bezeichnung des zukünftigen Stadtbezirks 111 keine eindeutige Präferenz für eine der beiden Varianten besteht, schlägt die Verwaltung entsprechend der bisherigen Reihenfolge der Gliederungsziffern die Bezeichnung „Hondelage-Volkmarode“ vor.

Hinsichtlich der Bezeichnung „Nördliche Schunter-Okeraue“ hat die Verwaltung auf ein bestehendes Verwechslungsrisiko hingewiesen, da die Schunter bereits Namensbestandteil in zwei weiteren Stadtbezirken ist (Wabe-Schunter-Beberbach, Nordstadt-Schunteraue). Da diese Bezeichnung von den betroffenen Stadtbezirken jedoch ausdrücklich mehrheitlich gewünscht wird, hat die Verwaltung ihre diesbezüglich geäußerten Bedenken zurückgestellt und wird die praktischen Erfahrungen mit der Bezeichnung im kommenden Jahr auswerten.

Sofern Sitzungen betroffener Stadtbezirksräte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgesagt werden, erfolgt anstelle der Anhörung des Stadtbezirksrates eine Anhörung der Bezirksbürgermeisterin oder des Bezirksbürgermeisters gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 7 NKomVG.

2. Änderung von Beschlusszuständigkeiten

Es wird vorgeschlagen, die Beschlusszuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege des baulichen Kulturgutes auf den Planungs- und Umweltausschuss zu übertragen. Bisher lag die Zuständigkeit beim Finanz- und Personalausschuss („Auffangzuständigkeit“). Dies hat jedoch zu einem Auseinanderfallen von fachlicher Vorbereitung und Beschlusszuständigkeit geführt. § 6 Ziffer 4 lit. f) der Hauptsatzung sollte entsprechend ergänzt werden.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

**Neunte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 16. Februar 2021, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 2 vom 24. Februar 2021, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 4 erhält die folgende Fassung:

„Die Stadtbezirke sind wie folgt benannt:

Stadtbezirk 111: Hondelage-Volkmarode
Stadtbezirk 112: Wabe-Schunter-Beberbach
Stadtbezirk 120: Östliches Ringgebiet
Stadtbezirk 130: Mitte
Stadtbezirk 211: Braunschweig-Süd
Stadtbezirk 212: Südstadt-Rautheim-Mascherode
Stadtbezirk 221: Weststadt
Stadtbezirk 222: Südwest
Stadtbezirk 310: Westliches Ringgebiet
Stadtbezirk 321: Lehndorf-Watenbüttel
Stadtbezirk 322: Nördliche Schunter-/Okeraue
Stadtbezirk 330: Nordstadt-Schunteraue“

2. § 6 Ziffer 4 lit. f) wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen an Umweltorganisationen und Förderprojekte zum Klimaschutz, **an Denkmaleigentümer zur Pflege des baulichen Kulturgutes** sowie Vergaben von Zuschüssen für Baulückenschließungen“

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft. Abweichend davon tritt Art. I Ziffer 1 mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322****20-13557**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Pfälzerstraße und Wiesental
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Beantwortung)

23.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Veltenhof, hier insbesondere im Bereich Pfälzerstraße und Wiesental, sehr störungsanfällig ist. Die diversen Rohrbrüche lassen ein marodes Leitungsnetz vermuten.

Aktuell sind noch weitere zahlreiche Absackungen festzustellen. Mehrere großflächige Straßenbelagsschäden gehen einher.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung/die SE|BS um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung/die SE|BS den derzeitigen Zustand des Kanalisationsnetzes sowie des Straßenaufbaus im Bereich Pfälzerstraße/Wiesental ein?
2. Werden die schadhaften Stellen, auch vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Verkehrsbelastungen, in absehbarer Zeit instandgesetzt?
Falls ja, in welchem Umfang?

gez.

Jochen Jorns

Anlage/n:

keine

Betreff:**Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Pfälzerstraße und Wiesental****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.12.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.06.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH zur Abwasserbeseitigung wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Von dem Schmutzwasserpumpwerk auf dem Eckgrundstück Schwedenkanzel/Wiesental (PW 002) laufen zwei Druckleitungen in Richtung Celler Straße. Bei der älteren Druckleitung (verlegt entlang der Straße Wiesental) aus dem Baujahr 1961 traten in den letzten Jahren einige Schäden auf, die letzten beiden Schäden erst vor kurzer Zeit. Grund für die Schäden war, dass die aus Guss bestehende Druckleitung mittlerweile eine starke Korrosion aufweist und dann gebrochen ist. Aus diesem Grund wird diese Druckleitung für eine Erneuerung in den Investitionsplan 2021 aufgenommen.

Des Weiteren gab es im Frühjahr im Bereich Unter den Linden einen defekten Hausanschluss. Die Reparatur war auf Grund der großen Tieflage und des hohen Grundwasseranfalls sehr aufwendig. Der Hauptkanal befindet sich jedoch in einem guten Zustand, da er bereits mit einem Inliner saniert wurde.

Grundsätzlich ist sowohl die Pfälzerstraße als auch der Straße Wiesental aufgrund des Straßenzustandes erneuerungsbedürftig. Es sind noch keine Baugrunduntersuchungen durchgeführt worden um den genauen Instandsetzungsaufwand festlegen zu können. Das visuelle Schadensbild zeigt jedoch schon, dass voraussichtlich mittelfristig eine grundhafte Sanierung der Pfälzerstraße geboten ist. Ob und ggf. wann tatsächlich eine Sanierung erfolgen kann, ist offen. Für die Straße Wiesental ist geplant, innerhalb der nächsten 5 Jahre, im Zuge des jährlichen Deckenprogramms, die Fahrbahndecke zu erneuern.

Derzeit befindet sich ein Verkehrsgutachten für den Bereich Veltenhof/Rühme in Bearbeitung, welches auch die Pfälzerstraße und die Straße Wiesental umfasst. Sofern sich aus dem Gutachten weitere Erkenntnisse für diese beiden Straßenzüge ergeben, werden diese bei Sanierungsplanungen für diese Straßen berücksichtigt.

Benscheidt

Anlage/n: keine